



AUSSCHREIBUNG

VON PREISEN DER UNIVERSITÄTSGESELLSCHAFT FÜR

HERAUSRAGENDE ABSCHLUSSARBEITEN

AUS DEM JAHR 2022 / 2023

Auf Vorschlag der Universität Paderborn zeichnet die Universitätsgesellschaft Studierende aus, die im Zeitraum vom **1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023** ihr Abschlusszeugnis erhalten haben und somit eine herausragende Masterarbeit an der Universität Paderborn abgeschlossen und sämtliche Prüfungsleistungen erbracht haben. Das Niveau der Arbeiten muss deutlich über dem Niveau vergleichbarer Abhandlungen liegen und die Note 1,0 aufweisen. Eine angemessene Studiendauer bzw. Bearbeitungszeit wird als weiteres Beurteilungskriterium berücksichtigt. In der Regel sollte die Studiendauer die Regelstudienzeit zzgl. zwei Semester nicht überschreiten.

Vorschlagsberechtigt ist jede*r Gutachter*in der in Frage kommenden Arbeiten. Folgende Bewerbungsunterlagen sind digital einzureichen (2 PDF-Dateien: 1. Abschlussarbeit, 2. restliche Unterlagen):

- Exemplar der eingereichten und bewerteten Arbeit
- Empfehlungsschreiben des*der betreuenden Hochschullehrer*in
- Zwei Gutachten von betreuenden bzw. prüfenden Hochschullehrer*innen, die ein Urteil über die Preiswürdigkeit der Abhandlung ermöglichen
- Kopie der Abschlussurkunde, Abschlusszeugnis (inkl. ToR)
- Kopie des Hochschulzugangszeugnisses
- Nachweis über die Dauer des Studiums inkl. Angabe der Fachsemester
- Lebenslauf, inkl. Hinweis auf die Dauer einer Elternzeit mit Angabe des genauen Zeitraumes
- Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung (original unterzeichnet durch den*die Teilnehmer*in)

Der Preis ist mit jeweils 1.300 Euro dotiert. Durch die Annahme des mit der Auszeichnung verbundenen Preisgeldes, gehen die Ausgezeichneten keine Verpflichtungen ein.

Die **Vorschlagsfrist endet am 15. September 2023**. Ein Anspruch auf Berücksichtigung besteht nicht. Die Vorschläge sind mit Adressierung an die Geschäftsstelle der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FK), Dezernat 2/2.2, Frau Patz (katharina.patz@zv.upb.de), über das Dekanat der jeweiligen Fakultäten, einzureichen. Die dafür einzuhaltende Frist erfragen Sie bitte in Ihrem Dekanat. Die Vorschlagsunterlagen werden dann von dem jeweiligen Dekanat bis zum 15.09.2023 per E-Mail an die FK-Geschäftsstelle weitergeleitet. Verspätet eingehende Vorschläge können nicht berücksichtigt werden. Abschlussurkunden/-zeugnisse, die bis zum 30.09.2023 ausgestellt wurden, können nachgereicht werden. Vorschläge von Wissenschaftlerinnen sind besonders willkommen, da Frauen in den letzten Jahren deutlich unterrepräsentiert waren.

Die Vergabe erfolgt in den Kategorien:

- | | |
|---|----------------------------|
| 1. Ingenieur- und Naturwissenschaften | 1 Preis: 1.300 Euro |
| 2. Geistes- und Gesellschaftswissenschaften einschließlich Wirtschaftswissenschaften | 1 Preis: 1.300 Euro |

Über die Vergabe in den Kategorien beschließt das Präsidium in freier Bewertung der eingereichten Arbeiten auf Empfehlung der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs und unter Hinzuziehung der Gleichstellungsbeauftragten. In Ausnahmefällen ist es möglich, den Preis in einer Kategorie nicht zu vergeben oder je Kategorie mehr als einen Preis zu verleihen.

Kontakt:

Geschäftsstelle der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FK), Dezernat 2/2.2, Frau Patz (katharina.patz@zv.upb.de)

www.uni-paderborn.de/forschung/fk

Datenschutzhinweise für die Vergabe von Preisen für herausragende Abschlussarbeiten

Diese Datenschutzhinweise beschreiben die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Vergabe von Preisen für herausragende Abschlussarbeiten der Universität Paderborn.

Mit diesen Datenschutzhinweisen kommt die Universität Paderborn ihrer Informationspflicht gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) nach. Hinsichtlich der im Folgenden verwendeten Begriffe, bspw. „personenbezogene Daten“, „Verarbeitung“, „Verantwortlicher“ etc., wird auf die Definitionen in Artikel 4 der EU-DSGVO verwiesen.

(1) Angaben zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten

Im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens zur Vergabe der Preise für herausragende Abschlussarbeiten der Universität Paderborn, werden personenbezogene Daten von Ihnen zu folgenden Zwecken erhoben:

I. Für die Bewerbung, Auswahl und Abwicklung

- Name
- Kontaktdaten
- Fakultät
- Exemplar der eingereichten und bewerteten Abschlussarbeit
- Zwei Gutachten von betreuenden bzw. prüfenden Hochschullehr*innen
- Noten des Hochschulzugangs- und des –abschlusszeugnisses
- Studiendauer
- Lebenslauf
- Persönliche Lebensumstände (z. B. Elternzeit, Krankheit, Bildungsweg, Gegebenheiten der Fachbereiche, etc.)

II. Zusätzlich zu Budgetierungs- und Auszahlungszwecken

- Bankdaten

III. Für statistische Erhebungen

- anonymisierte Daten aus I

IV. Für die Verarbeitung von Anfragen im Rahmen einer Beratung

- E-Mail-Adresse bzw. Telefonnummer und ggf. Name
- Daten im Rahmen der Anfrage

(2) Rechtsgrundlagen

Die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Vergabe von Preisen für herausragende Abschlussarbeiten basiert auf einer Einwilligung der betroffenen Personen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a. EU-DSGVO.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Preisvergabe ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. e. EU-DSGVO. Die Vergabe und Auszahlung der Preise für herausragende Abschlussarbeiten erfolgt im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Universität.

(3) Datenübermittlungen

Die Universität Paderborn übermittelt Daten grundsätzlich nicht an Dritte. Eine Ausnahme bildet die Veröffentlichung der Preisträger*innen, sofern diese eingewilligt haben.

Die Universitätsgesellschaft ist der Fördermittelgeber der Preise für herausragende Abschlussarbeiten. Zu Auszeichnungszwecken werden Name, Fakultätszugehörigkeit, Thema und Note der Abschlussarbeit der ausgewählten Preisträger*innen an die Universitätsgesellschaft übermittelt, sofern diese eingewilligt haben.

In Einzelfällen kann darüber hinaus eine Datenübermittlung an Dritte auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis erfolgen, zum Beispiel eine Übermittlung an Strafverfolgungsbehörden zur Aufklärung von Straftaten im Rahmen der Regelungen der Strafprozessordnung (StPO).

Sofern technische Dienstleister Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten, geschieht dies auf Grundlage eines Vertrages gemäß Art. 28 DSGVO.

(4) Dauer der Verarbeitung/ Datenlöschung

Daten von Teilnehmer*innen, deren Antrag nicht bewilligt wird, werden drei Monate nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. – wenn die Daten in Form von Papierdokumenten vorliegen – vernichtet.

Die Erfassung der vorgeschlagenen Preisträger*innen, die Fakultätszugehörigkeit, Angaben zur Abschlussarbeit sowie Angaben zur Auswahl werden in den Protokollen der Auswahlkommission für 10 Jahre aufbewahrt und danach archiviert. Die weiteren Daten von Preisträger*innen, deren Antrag bewilligt wird, werden 1 Jahr nach der Förderung gelöscht/ vernichtet.

Daten von Teilnehmer*innen über die Auszahlung des Preisgeldes, werden 10 Jahre nach Förderung gelöscht/ vernichtet.

(5) Kontaktdaten

Verantwortlich für die Preisvergabe ist die Universität Paderborn, eine vom Land NRW getragene, rechtsfähige Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den*die Präsident*in vertreten.

Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Universität Paderborn
Warburger Straße 100
33098 Paderborn
Tel.: 05251 60-0
www.uni-paderborn.de



Kontakt*daten der* des Datenschutzbeauftragten

Die*Den behördliche*n Datenschutzbeauftragte*n der Universität Paderborn erreichen Sie postalisch unter oben angegebener Adresse der*des Verantwortlichen oder wie folgt:

E-Mail: datenschutz@uni-paderborn.de

Tel.: 05251 60-4444

<http://www.uni-paderborn.de/datenschutz>

(6) Ihre Rechte als Betroffene*r

Sie können als betroffene Person jederzeit die Ihnen durch die EU-DSGVO gewährten Rechte geltend machen:

- das Recht auf Auskunft, ob und welche Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO);
- das Recht, die Berichtigung oder Vervollständigung der Sie betreffenden Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO);
- das Recht auf Löschung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO
- das Recht, nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen;
- das Recht auf Widerspruch gegen eine künftige Verarbeitung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO.

Sie haben über die genannten Rechte hinaus das Recht, eine Beschwerde bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde einzureichen (Art. 77 DSGVO), zum Beispiel bei der*dem für die Hochschule zuständigen

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

(7) Gültigkeit dieser Datenschutzhinweise

Diese Datenschutzhinweise sind aktuell gültig und haben den Stand vom 06.08.2020.

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzhinweise zu aktualisieren damit sie stets den aktuellen gesetzlichen bzw. behördlichen Vorgaben entsprechen. Im Zuge der Weiterentwicklung unserer Webseiten können ebenfalls Änderungen dieser Datenschutzhinweise erforderlich werden. Die jeweils aktuellen Datenschutzhinweise können jederzeit auf der Website unter <http://www.uni-paderborn.de/forschung/fk/> von Ihnen abgerufen und ausgedruckt werden.



An die
Universität Paderborn
Dezernat 2.2
Frau Katharina Patz
Warburger Straße 100
33098 Paderborn

Einwilligungserklärung – Preise für herausragende Abschlussarbeiten

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Fachbereich/ Fakultät: _____

Mit meiner Unterschrift

- bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner gemachten Angaben sowie die Echtheit aller digitalen und in Papierform übermittelten Nachweise. Mir ist bekannt, dass bei falschen Angaben die Förderung widerrufen werden kann und ggf. bereits erhaltene Mittel zurückzahlen sind.
- willige ich (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) ein, dass meine übermittelten personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Die mir zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise für die Vergabe von Preisen für herausragende Abschlussarbeiten der Universität Paderborn habe ich zur Kenntnis genommen.
- willige ich (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) ein, dass im Falle einer Preisverleihung mein Name, Angaben zu meiner Abschlussarbeit und ggf. Fotos im Rahmen der Preisverleihung durch die Hochschule veröffentlicht werden.
- willige ich (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) ein, dass im Falle einer Preisvergabe zu Auszeichnungszwecken mein Name, die Fakultätszugehörigkeit, das Thema und die Note meiner Abschlussarbeit an die Universitätsgesellschaft als Fördermittelgeber übermittelt werden.

Ich kann die Verarbeitung meiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf bleibt davon unberührt. Meine Daten werden dann unverzüglich gelöscht und die eingereichten Unterlagen datenschutzkonform vernichtet. Die im Rahmen der Nachweispflichten der Hochschule gesetzlich aufzubewahrenden Daten, bleiben von der Löschung unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer*in

Hinweise zur Einwilligungserklärung – Preise für herausragende Abschlussarbeiten

Ohne Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit sowie der Einwilligung in die Datenverarbeitung ist keine Teilnahme am Vergabeverfahren für Preise für herausragende Abschlussarbeiten möglich. Darüber hinaus entstehen keine weiteren Folgen.

Die Einwilligung in die Veröffentlichung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile hinsichtlich der Vergabe von Preisen für herausragende Abschlussarbeiten.

Wir möchten Sie zudem darauf aufmerksam machen, dass bei einer Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet weltweit von jedermann auf die personenbezogenen Daten - auch mit Hilfe von "Suchmaschinen" (z.B. Google) - zugegriffen werden kann. Auf diese Weise können Persönlichkeitsprofile erstellt werden, indem diese Daten mit weiteren im Internet über Sie verfügbaren Daten verknüpft werden. Ebenso können die Daten zu anderen Zwecken genutzt werden. Archivfunktionen von Suchmaschinen (siehe z.B. www.archive.org) ermöglichen gegebenenfalls auch dann noch einen Zugriff auf die Daten, wenn sie aus den oben genannten Internet-Angeboten der Hochschule bereits entfernt oder geändert wurden.